



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/1070 UK  
03.08.2020

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
I.4-BS4400.27/336/6

München, 7. September 2020  
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Maximilian Deisenhofer,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vom 30.07.2020  
„Bayern-Cloud“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

- a) *Wie gestaltet sich die konkrete Weiterentwicklung der Lernplattform Mebis zur „Bayern-Cloud“?*
- b) *Welcher Zeitplan ist hierfür vorgesehen?*
- c) *Welches Budget steht für die Bayern-Cloud bereit?*

**Antwort zu Frage 1:**

- a) Das Angebot „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“ umfasst neben der in der Anfrage genannten Lernplattform einschließlich der Kurstauschbörse „teachShare“ als weitere Teilangebote das mebis Infoportal, die mebis Mediathek, das mebis Prüfungsarchiv sowie die mebis Tafel. Als inhaltliche Weiterentwicklung von mebis befindet sich etwa die Erweiterung der Mediathek durch „mebis tube“ bereits

in der Umsetzung. Dadurch wird der gesamten Schulgemeinschaft der Zugang zu „user generated content“, also z. B. von Lehrkräften für Lehrkräfte produzierte Erklärvideos, eröffnet. Als technische Weiterentwicklung ist die Performanz-Optimierung durch Einsatz einer neuen Datenbanktechnologie geplant.

Das Vorhaben BayernCloud Schule umfasst jedoch über die etablierte mebis-Plattform mit ihren pädagogischen Anwendungen hinaus auch die Komponenten Verwaltungs-Cloud (u. a. mit zentraler Dienst-E-Mail für Lehrkräfte) und pädagogischer virtueller Arbeitsplatz (mit Chat, Web-Office, Cloudspeicher und Videokonferenzwerkzeug). Als Datengrundlage für das zentrale Identitätsmanagement – IDM – der BayernCloud Schule ist dabei das erweiterte mebis-IDM vorgesehen.

- b) Die BayernCloud Schule ist modular aufgebaut und ihre Errichtung folgt einem Stufenplan, der in der veränderten Bedarfssituation während der pandemiebedingten Unterrichtseinschränkungen sowohl kurzfristig als auch langfristig durch neue Priorisierungen angepasst und weiterentwickelt wurde. Vorrangig werden für die am höchsten priorisierten Teilprojekte die Ziele Pilotierung der Komponente Lehrer-Dienst-E-Mail und Einführung des pädagogischen virtuellen Arbeitsplatzes einschließlich Videokonferenzwerkzeug verfolgt.
- c) Der Freistaat übernimmt die Entwicklungs- und Betriebskosten für eine BayernCloud Schule vollständig und dauerhaft i. H. v. ca. 83,7 Mio. EUR. Darin sind insbesondere enthalten
- Lizenzkosten für das pädagogische Cloud- und Kommunikationstool,
  - zentrale Supportkosten für die BayernCloud Schule
  - sowie die Kosten der Dienst-E-Mail für Lehrkräfte.

**Frage 2:**

*Wer ist alles bei der Entwicklung der Bayern-Cloud beteiligt (z.B.: Kultusministerium, welche kommunalen Spitzenverbände, die Medienabteilung des ISB,...)?*

**Antwort zu Frage 2:**

An der Entwicklung der BayernCloud Schule sind neben dem StMUK das StMFH, die zentrale IT-Beratung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), die Medienabteilung des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), das IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern, in der Konzeption auch der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Landkreistag und der Bayerische Städtetag, externe technische und rechtliche Berater sowie ggf. künftig kommerzielle technische Dienstleister beteiligt.

**Frage 3:**

- a) Bis wann soll die Ausschreibung der Bayern-Cloud erfolgen?*
- b) Inwieweit wird der Datenschutz bei der Ausschreibung ein relevantes Kriterium darstellen?*

**Antwort zu Frage 3:**

- a) Wie in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, ist die BayernCloud Schule modular angelegt. Die Beschaffung und Einrichtung der Module erfolgt getrennt und jeweils nach Abschluss der erforderlichen Vorarbeiten, die umfassende datenschutz- und ggf. dienstrechtliche Klärungen sowie die Erarbeitung einer dazu konformen Leistungsbeschreibung beinhalten. Für die hochpriorisierten Bestandteile Dienst-E-Mail, pädagogischer virtueller Arbeitsplatz und das zentrale IDM Module gilt, dass
  - die Dienst-E-Mail innerhalb des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaats Bayern ohne Ausschreibung implementiert werden kann,

- die Ausschreibung des pädagogischen virtuellen Arbeitsplatzes noch im Jahr 2020 und
  - des zentralen IDMs ggf. im Jahr 2021 erfolgen soll.
- b) Sämtliche Komponenten der BayernCloud Schule müssen den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen Rechnung tragen, weshalb der Datenschutz im Rahmen der Ausschreibung entsprechend Berücksichtigung findet.

**Frage 4:**

- a) *Wird mebis innerhalb der Bayern-Cloud weitergeführt werden?*
- b) *Wenn ja, wie wird es weiterentwickelt werden?*
- c) *Wie wird sich die pädagogische Komponente des digitalen Lernens, die derzeit durch Microsoft Teams for education (MS Teams) dargestellt wird, ausgestalten?*

**Antwort zu Frage 4:**

- a) Für die Beantwortung wird auf die Antwort zu Frage 1 a) verwiesen.
- b) Für die Beantwortung wird auf die Antwort zu Frage 1 a) verwiesen.
- c) In der Konfiguration des Werkzeugs Microsoft Teams, das den weiterführenden Schulen in Bayern zur Unterstützung des Unterrichtens derzeit befristet zur Verfügung steht, sind die Anwendungen Videokonferenz, Chat, Cloudspeicher und Web-Office von vorrangiger Bedeutung innerhalb eines „pädagogischen virtuellen Arbeitsplatzes“ und sollen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern auch künftig zur Verfügung stehen. Daher ist die Fortführung entsprechender Anwendungen – ohne Vorfestlegung auf bestimmte Produkte – in einem multifunktionalen Kommunikations- und Kollaborationswerkzeug als Teil der BayernCloud Schule vorgesehen.

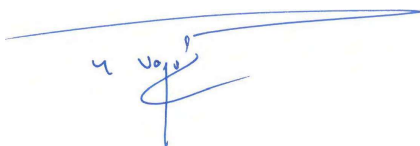
**Frage 5:**

*Wie soll der Datenschutz beim digitalen Lernen und der Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schüler\*innen und Eltern konkret sichergestellt werden?*

**Antwort zu Frage 5:**

Der Datenschutz beim digitalen Lernen und der schulischen Kommunikation soll unter anderem durch eine datenschutzkonforme digitale Infrastruktur gewährleistet werden. Neben der Umsetzung des Prinzips der Datensparsamkeit sind digitale Kommunikations- und Kollaborationswerkzeuge insbesondere dann für den schulischen Bereich geeignet, wenn sie eine Datenverarbeitung im Auftrag der Schule vorsehen, so dass die Schule „Herr über die Daten“ bleibt (Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung; sog. „Auftragsverarbeitung“). Wie bereits in der Antwort auf Frage 3 b) dargestellt, spielen datenschutzrechtliche Kriterien bei der Werkzeugauswahl bzw. Beschaffung eine wichtige Rolle. Daneben kommt es immer auch auf einen datenschutzkonformen Einsatz digitaler Werkzeuge vor Ort an. Dieser soll durch Anwendungshilfen und rechtliche Vorgaben seitens des Staatsministeriums sichergestellt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in blue ink, consisting of a long horizontal line above a stylized, cursive signature.

Prof. Dr. Michael Piazzolo  
Staatsminister